



Brüssel, den 10. Juli 2024
(OR. en)

12077/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0089(BUD)**

FIN 685
PE-L 17

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Komm.dok.: 8685/24 (COM(2024) 920 final)
Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2
zum Gesamthaushaltsplan 2024: Einstellung des Haushaltsumberschusses
2023

1. Am 9. April 2024 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2024 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsplans 2023 entstandenen Überschusses in den Haushaltsplan übermittelt¹.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2023 ergab sich ein *Überschuss* von 632,63 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+238,75 Mio. EUR), davon:
- | | |
|---|--------------------|
| Titel 1 (Eigenmittel): | -1 504,74 Mio. EUR |
| Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): | +31,98 Mio. EUR |
| Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten): | +106,80 Mio. EUR |

¹ Dok. 8685/24.

Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen):

+1 765,62 Mio. EUR

Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang

mit der Politik der Union): -160,91 Mio. EUR

- b) Nichtausschöpfung auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans (-393,88 Mio. EUR), darunter insbesondere:

- im Haushaltsplan 2023 bewilligte Mittel
(Kommission und andere Organe): -198,16 Mio. EUR
- Verfall aus vorherigen Haushaltsjahren übertragener Mittel
(Kommission und andere Organe): -118,09 Mio. EUR
- Wechselkursschwankungen bei Ausgaben: -77,63 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2024 entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 2/2024 in seiner Sitzung vom 16. April 2024 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - zu bestätigen, dass er Folgendem zustimmt:
 - dem Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2024 wie unter Nummer 2 dargelegt;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaldsdocumente zu erstellen, und den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen, und
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung des Dokuments 12078/24 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;

- gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2022/1242 des Rates² zu beschließen, dass der Rat für die Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.
-

² Beschluss (EU) 2022/1242 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung seiner Geschäftsordnung (ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 137).

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates
an die: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2024 zuleiten.

(Schlussformel)
